

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Heilpädagogik an der Evangelischen
Kindertagesstätte Glatzer Straße
- Fortsetzung der Förderung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.07.2010	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das Projekt Heilpädagogik an der Evang. Kindertagesstätte Glatzer Straße wird zunächst für das Kindergartenjahr 2010/2011 fortgeführt. Im Doppelhaushalt 2011/2012 werden dafür – vorbehaltlich der Ergebnisse der Haushaltsberatungen- jährlich 10.000 € eingestellt.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	<p>Ziel/e: Ausgrenzung verhindern</p> <p>Begründung: Das Modellprojekt trägt dazu bei benachteiligte Kinder zu fördern und sie in ihr soziales Umfeld zu integrieren, um familiäre und soziale Ausgrenzung zu verhindern, oder abzuwenden.</p>
SOZ 2	+	<p>Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen</p> <p>Begründung: Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsrückständen werden durch das Projekt gefördert und gestärkt. Dies trägt auch dazu bei, zu verhindern, dass sie selbst Gewalt anwenden oder Opfer von Gewalt werden. Wenn es aufgrund des strukturellen heilpädagogischen Angebots im Zusammenwirken mit den Eltern gelingt negative Entwicklungen zu minimieren oder zu beseitigen, werden diese Kinder bzw. deren Familien auch weniger diskriminiert.</p>
SOZ 6	+	<p>Ziel/e: Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen</p> <p>Begründung: Die mit dem Projekt verbundenen Hilfen dienen dazu, Entwicklungsverzögerungen und –auffälligkeiten bei Kindern zu beseitigen oder zu mildern. Die Interessen hilfebedürftiger Kinder werden somit besonders berücksichtigt.</p>
SOZ 7	+	<p>Ziel/e: Integration behinderter Kinder und Jugendlicher</p> <p>Begründung: Die im Rahmen des Projekts erbrachten heilpädagogischen Hilfen dienen insbesondere dazu, seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder hinsichtlich ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern und sie in ihrem sozialen Umfeld, d.h. in die Gruppe nicht behinderter Kinder zu integrieren.</p>
SOZ 8	+	<p>Ziel/e: Den Umgang miteinander lernen</p> <p>Begründung: Ein Schwerpunkt der strukturellen Hilfe liegt im Bereich des sozialen Lernens, wodurch frühzeitig positive Formen des sozialen Miteinanders zwischen nicht benachteiligten Kindern und Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und besonderem Förderbedarf eingeübt werden.</p>
SOZ 13	+	<p>Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kinder ermöglichen</p> <p>Begründung: Das Modellprojekt dient dazu bei benachteiligten und mit Entwicklungsauffälligkeiten belastete Kinder eine drohende oder bestehende seelische Behinderung abzumildern oder zu beseitigen.</p>

AB 11	+	<p>Ziele: Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern</p> <p>Begründung: Kinder, die ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden, sind weniger krank und besuchen gerne die Kita, was zu einer emotionalen und zeitlichen Entlastung der Eltern beiträgt. Eltern, die Ihre Kinder gut gefördert und versorgt wissen, können sich freier ihren beruflichen Aufgaben widmen.</p>
DW 1		<p>Ziele: Familienfreundlichkeit fördern</p> <p>Begründung: Eine dem kindlichen Bedürfnis entsprechende Förderung und Hilfeleistung zu erhalten, ohne einen umfassenden Hilfeantrag stellen zu müssen, entlastet Familien umfassend im emotionalen, zeitlichen, finanziellen und sozialen Erleben. Mit diesem Modell werden aktuell auch gesellschaftlich stark randständige Familien erreicht, die ein Beantragen von individueller Einzelfallhilfe nicht mit ihren Familienregeln vereinbaren könnten.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Im Mai 2006 wurde in den gemeinderätlichen Gremien der Beschluss gefasst, das Modellprojekt Heilpädagogik als strukturelles Hilfsangebot in einzelnen städtischen Kindertagesstätten auf dem Emmertsgrund zu installieren.

Die Idee zu diesem strukturellen Jugendhilfeangebot entstand, da in den Jahren davor in einzelnen Einrichtungen ein besonders hoher und umfassender Anteil an heilpädagogischen Einzelfallhilfen aufgrund des hohen Förderbedarfs von mehreren Kindern eingerichtet werden musste. Mit diesem Projekt sollten die städtischen Einrichtungen erreicht werden, die eine hohe Anzahl von besonders förderbedürftigen, deutlich entwicklungsverzögerten und/oder verhaltensauffälligen Kindern betreuen. Es wurde zunächst im Stadtteil Emmertsgrund implementiert, da hier der Anteil der sozial randständigen und besonders bedürftigen Familien mit und ohne Migrationshintergrund besonders hoch ist.

Der Einsatz des heilpädagogischen Ansatzes in diesen Kitas erwies sich von Anfang an als sehr hilfreich. Entwicklungsdefizite bei den bedürftigen Kindern konnten nachweislich ausgeglichen werden. Die teilnehmenden Kindertagesstätten profitieren insgesamt von den Förderangeboten, da auch Kinder mit geringeren Defiziten punktuell in die Hilfeangebote einbezogen werden und die Erzieherinnen an der Förderstruktur anknüpfen. Gleichzeitig gelang es durch dieses vergleichsweise kostengünstige strukturelle Förderangebot, kostenintensiven Einzelfallhilfen vorzugreifen und diese unnötig zu machen.

Zum Kindergartenjahr 2009/2010 (01.09.2009 – 31.08.2010) wurde in Anlehnung an dieses erfolgreiche städtische Modellprojekt für die evangelische Kindertagesstätte Glatzerstr. 31 in Kirchheim ebenfalls das Modellprojekt Heilpädagogik als strukturelles Angebot ins Leben gerufen. Grund hierfür war, dass auch hier ein besonders hoher heilpädagogischer Förderbedarf bei mehreren Kindern festzustellen war. Zudem gelang in dieser Einrichtung mit ihrem spezifischen Einzugsgebiet (u.a. Kirchheimer Weg und Mörgelgewann) der Zugang zu sehr bedürftigen Familien aus besonders randständigen sozialen Gruppierungen.

Rahmenbedingungen

Die Stadt stellt zur Finanzierung der anfallenden Kosten für heilpädagogische Fördermaßnahmen für den Projektzeitraum von einem Kindergartenjahr einen Betrag von max. 10.000,00 € zur Verfügung. Der Träger (evg. Kirche) ist verpflichtet, hierfür mindestens 220 Leistungsstunden zu erbringen und nachzuweisen. Verringert sich der Leistungsumfang, reduziert sich der Zuschussbetrag anteilig. Aktuell wird die Finanzierung aus nicht verbrauchten Finanzmitteln des Kinder- und Jugendamtes erbracht. Ab dem Kindergartenjahr 2010/ 2011 ist vorgesehen, Mittel im Haushalt anzusiedeln. Die Überprüfung der Effizienz erfolgt jährlich.

Voraussetzung ist, dass die Kindertagesstätte von mindestens 6 Kindern besucht wird, die deutliche Auffälligkeiten zeigen, daher einer heilpädagogische Förderung bedürfen und dementsprechend für das Modellprojekt vorgemerkt sind. Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres erfolgt mit Einverständnis der Eltern bei den betroffenen Kindern eine Diagnostik. Aus den Ergebnissen aller diagnostischen Elemente wird die Entwicklungssituation der Kinder dargestellt. Ergänzt werden sie durch die Einschätzung der Eltern zu ihrem Kind. Diese Befunde sind Grundlage der Entscheidung über Umfang und Form der Fördermaßnahmen. Für die Teilnahme am Projekt Heilpädagogik werden Kinder ausgewählt, die einen erheblichen Förderbedarf haben und/oder bei denen die Einschulung bevor steht. Aktuell nehmen 7 Kinder kontinuierlich an diesem strukturellen Angebot teil.

Ziele und Vorgehen

- Vermeidung von heilpädagogischen Einzelfallhilfen
- Eine rasche Begegnung der erhöhten Bedürftigkeit durch frühe Förderung
- Die heilpädagogische Förderung der Kinder erfolgt in Einzel- und Gruppensettings und umfasst den kognitiven und sozial/emotionalen Bereich. Ergänzend wird angestrebt, dass sich die Kinder durch den Aufbau neuer Verhaltensmuster und Kompetenzen besser in die Gesamtgruppe einbringen und integrieren können.
- Die Elternarbeit hat einen hohen Stellenwert. Die Integration der Eltern in den Hilfeprozess ihrer Kinder wird gefördert.
- Eine enge Abstimmung mit und punktuelle Integration der heilpädagogischen Förderung in den pädagogischen Alltag der Kita-Gruppen.

Bewertung des Projekts und Fortsetzung im Kindergartenjahr 2010/11

Während des Projektzeitraums (01.09.2009 – 31.08.2010) ist durch das strukturell verankerte Angebot in keinem Fall die Einleitung einer Einzelfallhilfe (Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII und HzE § 27,2 KJHG) notwendig geworden. Die Zielsetzung des Kinder- und Jugendamtes, Individualhilfen durch verbesserte strukturelle Maßnahmen möglichst zu vermeiden, konnte somit wirksam erreicht werden. Das Modellprojekt ist aktuell qualitativ und finanziell wirksam und erfolgreich.

Auf Grundlage von Erhebungen zum aktuellen Entwicklungsstand der Kinder ist weiterhin ein Bedarf an einer strukturellen heilpädagogischen Förderung in der evangelischen Kindertagesstätte, Glatzerstr. 31 in Kirchheim im gleichen Umfang notwendig. Vier neue Kinder mit erheblichem Förderbedarf werden in das Modellprojekt aufgenommen. Zwei bisher im Projekt geförderte Kinder werden in der Geschwister-Scholl-Schule eingeschult.

Die Fortsetzung dieses strukturell verankerten heilpädagogischen Angebots ist daher aus fachlicher Sicht unbedingt sinnvoll. Wir schlagen vor, das Projekt zunächst für ein Jahr zu verlängern und eine erneute Auswertung für das Frühjahr 2011 vorzusehen. Die Weiterführung des Projektes erfordert Finanzmittel in Höhe von 10.000 € pro Jahr, die für den Doppelhaushalt 2011/2012 angemeldet werden.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner